

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera wird in der Zeit vom **2. September 2013 bis 6. September 2013, Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr** im Fachdienst Einwohnerwesen der Stadt Gera, Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **2. September 2013 bis spätestens 6. September 2013 bis 18:00 Uhr** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Gera erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 20. September 2013 bis 18:00 Uhr**, bei der Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (per Mail an einwohnerwesen@gera.de bzw. über den Online-Wahlschein unter www.gera.de), beantragt werden. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Für die Ausgabe von Wahlscheinen und die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist im Rathaus der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107 das Briefwahllokal vom **2. September 2013, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet. **Eine Wahl ist im Briefwahllokal möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte sowie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mit.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. September 2013, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. September 2013 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 6. Oktober 2013, eine Stichwahl statt. **Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.**

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. September 2013 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. September 2013 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 4. Oktober 2013 bis 18:00 Uhr** bei der Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 216 mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (per Mail an einwohnerwesen@gera.de bzw. über den Online-Wahlschein unter www.gera.de), beantragt werden. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 5. Oktober 2013, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

– einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,

– einen amtlichen hellgelben Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen dunkelgelben Wahlbriefumschlag sowie

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Gera vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22. September 2013 bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 6. Oktober 2013 bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gera, 24. August 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 22. September 2013 in Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2013 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Milbitz, Thieschitz, Rubitz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Bekanntmachung erfolgt mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift sowie Erklärung des Bewerbers auf die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe.

Milbitz, Thieschitz, Rubitz

Einzelbewerber **Geißler, Norbert**

1964, Dipl.-Ökonom (FH),

Thieschitzer Straße 18,

Nein

Bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Gera, den 24. August 2013

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 19. August 2013

046/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung der Wuitzer Straße, Gera, die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 104,7 T€ brutto (88,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn) in Höhe von 104,7 T€ brutto (88,0 T€ netto).

053/13 1. Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera in Höhe von 50,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Debschwitz, Gera 2. BA.
2. Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Calvinstraße Gera in Höhe von 72,6 T€ brutto (61,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn).

055/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahmen „Ertüchtigung Kläranlage Braunichswalde“ und für die „Ertüchtigung Kläranlage Reichstädt“ eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 300,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Neubau Stauraumkanal Pölzig“.

057/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung Ortsnetz Friefsnitz, Am Lärchenberg, die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 33,3 T€ brutto (28,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn).

054/13 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Str. 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera (Blumenstraße bis Freitagstraße) den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera in Höhe von 351.128,87 € brutto.

056/13 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Firma, wks Technik GmbH, Gasanstaltstraße 10, 01237 Dresden erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Braunichswalde und Kläranlage Reichstädt den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Braunichswalde und Kläranlage Reichstädt in Höhe von 451.372,05 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Bürgerinformation

Die Stadt Gera informiert gemäß dem § 13 Satz 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) über die Beendigung folgender beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahme:

Maßnahme	Teileinrichtung	Baubahnahme erfolgte am:
Roter Weg	Straßenbeleuchtung	16.11.2012

Gemäß dem § 7 ThürKAG werden für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes i.S. des Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Fachdienst Tiefbau, Team Beitragsabrechnung der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt.

Hans-Wolfgang Viehmann
amt. Fachdienstleiter Tiefbau

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

Am 16. Juli 2013 hat die Landesregierung den 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) ist der 2. Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

vom 17. September bis einschließlich 18. November 2013

**montags – freitags von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr,
im BauService H35 der Stadtverwaltung Gera,
Heinrichstraße 35,
07545 Gera,
1. OG**

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 auch direkt gegenüber dem

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr,
Referat 33,
Postfach 900 362,
99106 Erfurt

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse lep2025@tmblv.thueringen.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des LEP 2025 ist im Internet abrufbar unter www.lep2025.de.

Erfurt, den 23. Juli 2013

Andreas Minschke
Abteilungsleiter
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Hauptausschuss

Montag, 26. August 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung von Niederschriften
- 1.1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Juni 2013
- 1.2 Bestätigung der Niederschrift vom 25. Juni 2013
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsbeiräten
- 2.1 Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gera (Hortgebührensatzung) Ergänzung des Beschlusses DS-Nr. 59/2013 vom 4.7.2013
- 2.2 Vergabe von Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (§ 21 ThürKitaG) 2013 und 2014
- 2.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungssatzung der Stadt Gera –
- 2.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 2.5 Bebauungsplan B/141/13 „Einsteinweg“
 - Wechsel des Planungsinstrumentes
 - Änderung des Geltungsbereiches
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2.6 Bebauungsplan B/137.1/11 „Wohnbebauung Alexander-Wolfgang-Straße“
 - Änderung Geltungsbereich
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2.7 Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerweinschänke II“
 - Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
 - Satzung über eine Veränderungssperre VS/24/13
- 3 Vorlagen zur Verweisung in die Fachausschüsse
- 3.1 Bebauungsplan B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan B/140/13 „Wohnen an der Comeniusstraße“
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
- 4.1 SRH Wald-Klinikum Gera gGmbH; Besetzung Aufsichtsrat
- 4.2 Geraer Kultur GmbH (vorher Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH); Neubesetzung Aufsichtsrat
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Hauptausschusses

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Dienstag, 27. August 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung von Niederschriften
- 1.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2013
- 1.2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 26. Juni 2013
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 27. Juni 2013
- 2 Lärmaktionsplan der Stadt Gera – Stand der Bearbeitungsstufe 2 –
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungssatzung der Stadt Gera –
- 3.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 3.3 Bebauungsplan B/141/13 „Einsteinweg“
 - Wechsel des Planungsinstrumentes

– Änderung des Geltungsbereiches

– Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3.4 Bebauungsplan B/137.1/11

„Wohnbebauung Alexander-Wolfgang-Straße“

– Änderung Geltungsbereich

– Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3.5 Bebauungsplan B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“

– Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3.6 Bebauungsplan B/140/13 „Wohnen Comeniusstraße“

– Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3.7 Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerweinschänke II“

– Einleitung des 1. Änderungsverfahrens

– Satzung über eine Veränderungssperre VS/24/13

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Leithold

Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss

Donnerstag, 29. August 2013, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2013
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Berichterstattung zur Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 4 Schwerpunkte und Problemlagen im Fachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky

Vorsitzender des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 29. August 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Thema: „Branchenstrukturanalyse“
- 2 Vorstellung des Jahresberichtes der Wirtschaftsförderung 2012
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2013
- 4 Information zum aktuellen Stand Schulbauprogramm
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Pudig

Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Werkausschuss Kultur- und Veranstaltungsmanagement und der angeschlossenen Sitzung des Kulturausschusses

Montag, 2. September 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- ##### A I) WERKAUSSCHUSS KULTUR- UND VERANSTALTUNGSMANAGEMENT
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24. Juni 2013

A II) KULTURAUSSCHUSS

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24. Juni 2013
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Sonstiges

Creter

Vorsitzender des Kulturausschusses und des Werkausschusses Kultur- und Veranstaltungsmanagement

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 27. August 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101,
Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 27. August 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104,
Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 27. August 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103,
Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 27. August 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110,
Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 27. August 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109,
Tel. 0365 8381550

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 28. August 2013, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 12. Juni 2013
- 2 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
- 3 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Conradi
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 29. August 2013, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Informationen zum geplanten Neubau der Brücke Salzstraße/ Niebraer Straße
- 2 Bestätigung der Niederschriften vom 27. Juni 2013 und 3. Juli 2013
- 3 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
- 4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 5 Stand der Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
- 6 Arbeitsgruppe Hochwasserschutz in Liebschwitz
- 7 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 8 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hain

Montag, 2. September 2013, 19:00 Uhr,
Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 1. Juli 2013

- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Meinecke
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Montag, 2. September 2013, 18:30 Uhr,
Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 24. Juni 2013
- 2 Zustand der Gewässer 2. Ordnung in der Gemarkung Langenberg und Stublach
- 3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 4 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lahn
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 2. September 2013, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. Juli 2013
- 2 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12
07545 Gera, Tel. 0365-8381101

Redaktionsschluss:
in der Regel 2 Tage vor Erscheinen
der öffentlichen Bekannt-
machungen der Stadt Gera
im Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
Tel. 0361-74055-0
Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die
kostenlose Verteilung:**
INKO Werbung
Manuela Göring,
August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de
Tel. 0361-74055-86

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“